

Schulbegleitung nach §35a SGB VIII

Schüler mit einer Autismusspektrumsstörung und/oder einer emotional-sozialen Beeinträchtigung erhalten eine, ihrer Behinderung entsprechende, individuelle Begleitung. Fragen zu den Besonderheiten der Arbeit mit Integrationshelfern oder zu individuellen Ausprägung beantworten wir Ihnen gerne. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit unserem Autismus-Therapie-Zentrum und dem jeweiligen Jugendamt. Grundlage ist der mit dem Jugendamt vereinbarte Hilfeplan.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht - auch des betreuten Schülers - liegt grundsätzlich beim Lehrer. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht anderer Schüler an den Schulbegleiter ist aus versicherungstechnischen Gründen ebenfalls nicht möglich.

Dienst- und Fachvorgesetzte/ Weisungsgebundenheit:

Die Schulbegleiter sind der pädagogischen Leitung als Bereichsleiter weisungsgebunden. Dienstvorgesetzte sowie weitere Weisungsberechtigte sind Mitglieder des Vorstandes der Lebenshilfe Lüdenscheid.

Weisungsgebundenheit innerhalb der Schule:

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Dienstvorgesetzter bleibt der Leistungsanbieter. Dienstvorgesetzter bleibt der Träger, also die Lebenshilfe Lüdenscheid.

Nebenabsprachen:

Der Schulbegleiter ist nicht befugt, Nebenabsprachen über anderweitige Aufgaben im Schulbetrieb zu treffen. Dies kann grundsätzlich nur in Absprache mit der Leitung oder dem Stellvertreter der Schulbegleitung geschehen.

Wir wünschen uns einen offenen Dialog mit Ihnen und ein Klima des Willkommen-Seins für unseren Schulbegleiter, um den Erfolg der Maßnahme positiv zu beeinflussen. Bei Fragen sprechen Sie uns bitte direkt an.



Lebenshilfe Lüdenscheid e.V.
Bereich Schulbegleitung
Fachdienst für Inklusion und Teilhabe
in der Schule

Bereichsleitung: Katrin Soennecken
Am Grünewald 2a
58507 Lüdenscheid

Tel.: 0 23 51 / 66 80 - 211
Zentrale: 0 23 51 / 66 80 - 0
Dienst-Handy: 0160 / 903 12 027
E-Mail:
katrin.soennecken@
lebenshilfe-luedenscheid.de



Informationen für Lehrer

www.lebenshilfe-luedenscheid.de



Sehr geehrte(r) Lehrer(in),

wir freuen uns, dass wir Ihren Schülern- und Schülerinnen einen Schulbegleiter zur Verfügung stellen können.
Bitte sprechen Sie uns bei Fragen jederzeit an.

Mit diesem Flyer möchten wir über Grundsätzliches zur Arbeit unseres Schulbegleiters informieren. Wir begleiten unsere Schulbegleiter eng und wünschen uns einen offenen Austausch mit Ihnen.

Unsere Schulbegleiter führen einen Leistungsnachweis, der während des Monats in der Klasse verbleiben soll. Somit können Vertretungskräfte ebenfalls die Betreuung quittieren. Wir bitten Sie am Ende des Monats den Leistungsnachweis gegen zu zeichnen und zu stempeln. Wir können so gewährleisten, dass wir die geleisteten Stunden ordnungsgemäß dokumentiert haben.
Vielen Dank!

Gesetzliche Grundlage

Schulbegleitung wird auf Grundlage des SGB XII §53 und §54 oder nach §35a SGB VIII gewährt. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Eingliederungshilfe, die beim örtlichen Sozialhilfeträger oder Jugendhilfeträger beantragt werden kann.



Der Schulbegleiter begleitet den Schüler, um seine Teilnahme am regulären Schulbetrieb zu gewährleisten. Er ist gehalten, die Hilfstätigkeiten anzubieten, die dieser tatsächlich nicht alleine bewältigen kann. Die Unterstützung durch den Schulbegleiter ist einzelfallbezogen und grenzt sich vom Lehrauftrag der Schule ab.

z.B. Unterstützung im Bereich der Mobilität und Pflege:

- An- und Auskleiden
- Toilettengang begleiten
- Transportieren von Arbeitsmaterial
- Begleitung von Raumwechsel und in den Pausen
- Abwendung von Gefahrensituationen
- Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten

(hierzu wird eine Genehmigung vom Kostenträger benötigt)

z.B. Unterstützung im Unterricht:

- Anreicherung von Unterrichtsmaterial
- Handführung
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Gestaltung und Pflege des schulischen Arbeitsplatzes
- ggf. Übernahme von Schreibarbeiten für die weitere Bearbeitung durch den Schüler
- Fokussieren des Schülers auf den Unterricht

z.B. Unterstützung im sozialen Bereich (pädagogische Hilfen im Schulalltag)

- persönliche Ansprache und Ermunterung des Schülers
- Schaffung und Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten bei Überforderung
- Anleitung zur Selbstständigkeit
- Vermittlungstätigkeiten in der Kommunikation
- Informationsvermittlung zu Besonderheiten und Beeinträchtigungen des Schülers, die im sozialen Miteinander förderlich sind

Wir suchen stets Schulbegleiter!

Die Lebenshilfe Lüdenscheid sucht fortlaufend BewerberInnen, die Kinder mit Beeinträchtigung der Region in Grundschule oder fortführender Schule unterstützen.

Vertretung:

Wir bemühen uns bei Ausfall des Schulbegleiters eine Vertretung bereit zu stellen.